

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 26.06.2018

**der 963. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 05.06.2018**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Barz
Frau Cifire (ztw.)
Frau Dötsch-Nguyen
Herr Frank
Herr Reichert
Frau Reinert
Herr Schröder
Herr Schubert
Herr Stein

Berater/in:

Frau van Aaken (I BSt)
Frau Weber (I B)
Herr Thurian (SC 3)

Gäste:

Frau Reinecke (Fakultät IV)
Frau Schledorn (Fakultät IV)
Herr Schelewsky (Fakultät V)
Herr Meyer (Fakultät V)

Protokoll:

Herr Krone

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 962. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Double-Degree-Masterstudiengangs „ICT Innovation“ an der Fakultät IV	3-5
5.	1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Verkehrswesen“ an der Fakultät V	5-6
6.	Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Fahrzeugtechnik“ an der Fakultät V	6

7.	Korrektur des § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnungen der Studiengänge Maschinenbau, Computational Engineering Science (Informationstechnik im Maschinenwesen), Biomedizinische Technik und Planung und Betrieb im Verkehrswesen an der Fakultät V	7
8.	Aktuelle Projektwerkstätten- und <i>tu project</i> Anträge	7
9.	Bericht von der 2. Klausurtagung des AS	8
10.	Leitbild Lehre	8
11.	Stellungnahme des Präsidiums zum Polizeieinsatz während der Queens Lecture 2017	8
12.	Verschiedenes	8

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Mit der Einführung der neuen Tagesordnungspunkte 5. 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Verkehrswesen“ an der Fakultät V , 6. Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Fahrzeugtechnik“ an der Fakultät V, 7. Korrektur des § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnungen der Studiengänge Maschinenbau, Computational Engineering Science (Informationstechnik im Maschinenwesen), Biomedizinische Technik und Planung und Betrieb im Verkehrswesen an der Fakultät V und 11. Stellungnahme des Präsidiums zum Polizeieinsatz während der Queens Lecture 2017, wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 962. Sitzung

Das Protokoll der 962. LSK-Sitzung wird einstimmig genehmigt

TOP 3: Berichte

Herr Schröder informiert über die in Berlin am 31.10.2018 stattfindende Lehr-/Lernkonferenz des Stifterverbandes und der Baden-Württemberg Stiftung zum Thema „Wie frei soll und kann die Lehre sein?“ und bittet die Anwesenden den Termin zu verbreiten. Im Anschluss an die Sitzung, wird Herr Schröder eine entsprechende Mail mit allen Informationen versenden.

TOP 4: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Double-Degree-Masterstudiengangs „ICT Innovation“ an der Fakultät IV

Es werden vorgelegt:

- Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „ICT Innovation“ an der Fakultät IV vom 09.05.2018
- AK-Beschluss vom 03.01.2018
- Modulliste
- Synopse
- Modulkatalog

Bearbeiter_innen: UK 4

Beschluss der Fakultät IV	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
12.01.2018	14.05.2018	05.06.2018

Beschluss LSK 1/963 – 05.06.2018 **Abstimmung: 7:0:2**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Double-Degree Masterstudiengangs „ICT Innovation“ an der Fakultät IV unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät IV für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Double-Degree Masterstudiengang „ICT Innovation“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 22.05.2018 unter Beteiligung von Frau Reinecke sowie Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf einer Erweiterung des Schwerpunktangebotes und einer Aktualisierung des Modulangebots der beteiligten Fakultäten.

Der Masterstudiengang wird gemeinsam zwischen 20 europäischen Partnern koordiniert. Die Studierenden wählen im ersten Jahr (Entry) eine Partnerhochschule aus und befinden sich im zweiten Jahr (Exit) an einer anderen Partnerhochschule. Sie erhalten Abschlüsse von beiden Hochschulen.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Die TU Berlin beteiligt sich am Studiengang mit den 4 Studienschwerpunkten „Cloud Computing and Services“, „Embedded Systems“, „Internet Technology and Architecture“ und dem neuen Schwerpunkt „Autonomous Systems“ sowohl als Entry- als auch als Exit-Variante und den 2 Studienrichtungen „Data Science“ und „Human Computer Interaction and Design“ ausschließlich als Exit-Variante. Der Studiengang enthält insgesamt 120 LP. Im Folgenden wird zwischen den beiden Varianten Entry und Exit des neuen Schwerpunktfaches „Autonomous Systems“ unterschieden, da die Studierenden nur an einer der beiden Varianten an der TU Berlin teilnehmen.

Schwerpunktfach „Autonomous Systems“ Variante Entry TU Berlin (60 LP):

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule 7, Gesamtumfang 43 LP [72 %]	Wahlpflichtmodule 2-3, Gesamtumfang 11 LP [18 %]	Freie Wahl Gesamtumfang 6 LP [10 %]
Mündliche Prüfung	0+1	0+4	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	0+1	0+5	
Portfolioprüfung	3+2	11+13	
1 Modul ist zwei- alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (2 Sem.) sollen jedes Semester 5 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 10 Prüfungen zu absolvieren.			

Schwerpunktfach „Autonomous Systems“ Variante Exit TU Berlin (60 LP):

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule 2, Gesamtumfang 12 LP [20 %]	Wahlpflichtmodule 2-3, Gesamtumfang 12 LP [20 %]	Freie Wahl Gesamtumfang 6 LP [10 %]
Mündliche Prüfung	0	0+4	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	0	0+5	
Portfolioprüfung	1+1	0+13	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 30 LP [50 %]		
1 Modul ist zwei- alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (2 Sem.) sollen jedes Semester 1-5 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 6 Prüfungen zu absolvieren.			

Module im Umfang von bis zu 18 LP (15 %) werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000. Der AS-Beschluss 10/744-11.02.2015 ist erfüllt.

Die Module in allen Schwerpunktbereichen haben einen Umfang von 3, 4, 6 LP, 9 LP oder 12 LP und entsprechen damit nicht der der AllgStuPO §33 (2).

Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden ein Belegen auch fachfremder Module zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Die Begründung für das Abweichen ist aus Sicht der LSK ausreichend.

Die LSK empfiehlt, die Thematik der kleinen Module in den Lehrkonferenzen aufzugreifen und ihre Anzahl vor allem im Pflichtbereich zu reduzieren um den Anforderungen der AllgStuPO und des BerlHG zu genügen.

Ein abschnittsweises Studium in Teilzeit ist im Rahmen des angestrebten Double-Degrees nicht vorgesehen. Der Studiengang ist jedoch bemüht Einzelfalllösungen zu finden. Die LSK bittet das Konsortium darum, bei nächster Gelegenheit, Regeln für ein Teilzeitstudium auszuarbeiten. Ein weiteres Mobilitätsfenster gem. AllgStuPO § 4 (2) ist in den Musterstudienverlaufsplänen nicht vorgesehen, da im Rahmen dieses Studiengangs sowieso ein Auslandsjahr integriert ist.

Anmerkungen zur Änderungssatzung

1. Anlage 2 (2) Nebenfach „Innovation & Entrepreneurship“ [inhaltlich]

Im Nebenfach „Innovation & Entrepreneurship“ ist das Pflichtmodul „Summerschool“ mit 4 LP angesetzt. Dies widerspricht zum einen dem BerlHG § 22a (2) als auch den TU eigenen Vorgaben aus AllgStuPO § 33 (2) zur Harmonisierung von Modulgrößen.

Darüber hinaus ist im Nebenfach „Innovation & Entrepreneurship“ ein Wahlpflichtbereich von 5 LP im Entry vorgesehen, während sich im gesamten dazugehörigen Wahlpflichtkatalog ausschließlich 6 LP Module finden lassen. Dies ist nach BerlHG § 23 (3) nicht zulässig, da für einen Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in der Regel 300 Leistungspunkte erforderlich sind. Durch diesen Umstand sind aber alle ICT-Studierenden unbenommen individueller Studienverläufe dazu gezwungen mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen 300 LP zu machen.

Die LSK bittet darum, zu prüfen, inwieweit hier unter Einbeziehung anderer Module Abhilfe geschaffen werden kann.

Die LSK folgt der mündlich vorgetragenen Argumentation.

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die geänderten Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf , speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang 175160 zu finden sind.

TOP 5: 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Verkehrswesen“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Verkehrswesen“ an der Fakultät V vom 13.06.2018
- AK-Beschluss vom 31.05.2018
- Praktikumsrichtlinien

Bearbeiter_innen: LSK

Beschluss der Fakultät V	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
ohne	30.05.2018	05.06.2018

Beschluss LSK 2/963 – 05.06.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, vorbehaltlich der Zustimmung des Fakultätsrates, die 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Verkehrswesen“ an der Fakultät V unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät V für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Bachelorstudiengang „Verkehrswesen“.

TOP 6: Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Fahrzeugtechnik“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 29.05.2018
- Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Fahrzeugtechnik“ an der Fakultät V vom 12.07.2017
- AK-Beschluss vom 31.05.2018
- Modulkatalog

Bearbeiter_innen: LSK

Beschluss der Fakultät V	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
ohne	30.05.2018	05.06.2018

Beschluss LSK 3/963– 05.06.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, vorbehaltlich der Zustimmung des Fakultätsrates, die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Fahrzeugtechnik“ an der Fakultät V zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät V für die Unterlagen für den Masterstudiengang „Fahrzeugtechnik“. Die Kommission für Lehre und Studium begrüßt die Konkretisierung des § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung.

Die LSK empfiehlt der Fakultät, wie bereits im LSK-Beschluss 9/949–29.08.2017, die Zugangskriterien gemäß § 3 auf ihre Wirksamkeit (Gewinnung geeigneter Studierender für den Master Fahrzeugtechnik) hin zu evaluieren und ggf. anzupassen.

TOP 7: Korrektur des § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnungen der Studiengänge Maschinenbau, Computational Engineering Science (Informationstechnik im Maschinenwesen), Biomedizinische Technik und Planung und Betrieb im Verkehrswesen an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 29.05.2018
- Korrekturen der Zugangs- und Zulassungsordnungen für die Masterstudiengänge Maschinenbau, Computational Engineering Science (Informationstechnik im Maschinenwesen), Biomedizinische Technik und Planung und Betrieb im Verkehrswesen an der Fakultät V
- AK-Beschluss
- Synopse

Bearbeiter_innen: LSK

Beschluss der Fakultät V	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
21.03.2018	30.05.2018	05.06.2018

Beschluss LSK 4/963– 05.06.2018 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Korrektur der Zugangs- und Zulassungsordnungen für die Masterstudiengänge Maschinenbau, Computational Engineering Science (Informationstechnik im Maschinenwesen), Biomedizinische Technik und Planung und Betrieb im Verkehrswesen an der Fakultät V zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät V für die guten und übersichtlichen Unterlagen für die Masterstudiengänge Maschinenbau, Computational Engineering Science (Informationstechnik im Maschinenwesen), Biomedizinische Technik und Planung und Betrieb im Verkehrswesen.

TOP 8: Aktuelle Projektwerkstätten- und *tu project* Anträge

Herr Schröder gibt einen kurzen Überblick über Anzahl und Art der zu eingereichten Projektwerkstätten- und *tu project* Anträge. Demnach liegen der LSK 14 *tu project* und 6 Projektwerkstätten Anträge vor. Im Folgenden einigen sich die Unterkommismissionsmitglieder darauf, die UK-Sitzungen mit den Antragstellern am 12.06. und 14.06. sowie einen Ausweichtermin am 19.06. stattfinden zu lassen.

TOP 9: Bericht von der 2. Klausurtagung des AS

Herr Schröder berichtet von der 2. Klausurtagung des akademischen Senats am 02.06.2018. Themenschwerpunkte waren die Verbesserung der Diskussionskultur an der TU, Aktivitäten zu Nachwuchsförderung und das Leitbild für die Lehre.

Thematisiert wurde unter anderem auch die in der 783. AS-Sitzung vorgestellte Checkliste zum vereinfachten Verfahren. Im Ergebnis sollen die Leitlinien für die Weiterentwicklung von Studiengängen überarbeitet werden und so Abschnitt 2 aus der Checkliste reduziert werden. Die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen ergänzen das sich im Entwurf befindliche „Leitbild für die Lehre“.

TOP 10: Leitbild Lehre

Herr Schröder berichtet kurz über den Stand bei der Erstellung des „Leitbild für die Lehre der TU Berlin“. Demzufolge befindet sich der aktuelle Entwurf noch in der Endredaktion. Sobald dies geschehen ist, wird dieser in der Universität zur Stellungnahme gegeben. Das Leitbild für die Lehre soll langfristige Ziele der TUB beschreiben und breit von allen Mitgliedern der Universität getragen werden.

TOP 11: Stellungnahme des Präsidiums zum Polizeieinsatz während der Queens Lecture 2017

Herr Frank hat aus aktuellem Anlass um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten. Hintergrund ist hier die Stellungnahme des Präsidiums auf die kleine Anfrage von Herrn Tiedje zum Polizeieinsatz im Hause der TU Berlin während der Queens Lecture 2017. Die Kommissionsmitglieder diskutieren kontrovers über die Stellungnahme. Festzuhalten ist, dass ein offener und konstruktiver Umgang miteinander wichtig ist. Der Einsatz von Polizei innerhalb der TU Berlin wirkt auf einige Mitglieder in dieser Hinsicht hemmend.

TOP 12: Verschiedenes

Herr Stein informiert, dass das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg die Klage einer Studentischen Beschäftigten bezüglich der Stundenlohnzahlung stattgegeben hat. Demnach hat das LAG festgestellt, dass der Studentin anstatt des Stundenlohns über 10,98 Euro gem. Tarifvertrag für student. Beschäftigte, das Gehalt nach der Entgeltgruppe 8 Stufe 2 des TV-L in Höhe von 16,61 Euro zusteht. Weitere Informationen: https://www.gew-berlin.de/20310_21077.php

Weiterhin berichtet Herr Stein, dass an der Fakultät IV die Studiengangsbewerbungen von studentischen Mitarbeitern auf Anordnung der Fakultätsverwaltung vorgeprüft werden. Die Anstellung von potenziellen Verweigerern wird bei Auslaufen des Vertrages nicht verlängert.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am 26.06.2018, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035 statt.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone